

Informationen zur Masterarbeit in der Wirtschaftsgeographie

Zu erwerbender Hochschulgrad: Master of Arts (M.A.)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Module M1, M2, M3, M4 sowie M.9 oder M.10 sind abgeschlossen. Es wurden insgesamt mindestens 50 LP abgeschlossen.

Auf dem „Formblatt zur Ausgabe einer Masterarbeit/Antrag auf Zulassung“ beantragen die Studierenden beim Prüfungsamt die Zulassung. Diese wird erteilt, wenn die Voraussetzungen (s.o.) erfüllt sind. Anschließend bekommt der Betreuende das Formblatt, um das Thema der Arbeit, Abgabetermin usw. einzutragen. Die Formblätter werden am Institut gesammelt und nach Eintragung des Zweitprüfenden ans Prüfungsamt geschickt.

Die Formblätter sind zu finden unter <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/wirtschaftsgeographie-ma/formulare/>

Arbeitsumfang der Masterarbeit und Dauer der Bearbeitung

30 LP. Die Masterarbeit ist nach fünf Monaten abzugeben.

Mögliche Erst-/Zweitprüfer (Stand Februar 2024)

Prof. Christian Hundt, Prof. Ingo Liefner, Prof. Kerstin Nolte (ab WS 24/25), Dr. Kerstin Schäfer, Prof. Rolf Sternberg; andere Prüfer/innen möglich bei Zustimmung des Prüfungsausschusses Master Wirtschaftsgeographie.

Häufigkeit des Angebots

Masterarbeiten können im Sommersemester und im Wintersemester geschrieben werden (je Semester ein fester Termin für den Beginn der Bearbeitung; Start i.d.R. zu Semesterbeginn).

Themenfindung

Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel gemeinsam mit einem/r selbst gewählten Betreuer/in erarbeitet, der/die stets auch Erstprüfer ist. Näheres dazu wird auf der Informationsveranstaltung zur Masterarbeit bekanntgegeben, die gegen Ende des vorhergehenden Semesters stattfindet.

Beginn des Bearbeitungszeitraumes

Die verbindliche Themenvergabe und der Beginn des Bearbeitungszeitraums finden i.d.R. in der ersten Vorlesungswoche eines Semesters statt. Der genaue Zeitplan zum Ablauf der Anmeldung wird während der genannten Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

Formale Anforderungen

Der „Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten am Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover“ sowie die Hinweise unter „Plagiate in Studien- und Prüfungsleistungen“ sind zu beachten, beide sind zu finden unter

<https://www.naturwissenschaften.uni-hannover.de/de/studium/studienangebot/geographie/wirtschaftsgeographie-ma/#c42321>

Dort sind unter „Studienabschluss“ auch Vorlagen für das Titelblatt und die eidesstattliche Erklärung eingestellt.

Länge der Arbeit: Maximale Wortzahl 9.000* für auf Deutsch verfasste Masterarbeiten sowie 9900* für auf Englisch verfasste Masterarbeiten.

*ohne Titelblatt, Gliederung, Verzeichnisse, Tabellen, Abbildungen, Literaturverzeichnis, Anhang, aber inklusive Fuß- und Endnoten. Als Wörter zählen alle Zeichengruppen, die durch Lehrzeichen von anderen Wörtern getrennt werden. Wörter, die durch andere Trennzeichen getrennt werden, zählen als ein Wort.

Abgabe

Abgabe der Arbeit digital als PDF (per Email an den/die Erstprüfer/in) sowie in zwei gedruckten Exemplaren im Sekretariat der Wirtschaftsgeographie mit dem zugehörigen Vordruck zur Abgabe der Arbeit. Der Vordruck ist verfügbar auf der Website des Prüfungsamtes.

Bewertung der Masterarbeit

Innerhalb von sechs bis zehn Wochen nach der Abgabe.

Kolloquium

Der Kandidat/die Kandidatin besucht die Lehrveranstaltung „Master-Kolloquium“ in dem Semester, in dem er/sie selbst einen Kolloquiumsvortrag hält und seine/ihre Masterarbeit schreibt. Der Besuch des Kolloquiums in vorherigen Semestern (dann ohne eigenen Vortrag) ist möglich. Der Zeitplan des Kolloquiums wird wenige Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit bekannt gegeben.

Der Kolloquiumsvortrag (Präsentation) hat eine Dauer von 15 min und behandelt das Thema der Masterarbeit (obligatorisch: Ziele und Methoden). Anschließend findet eine fachliche Diskussion statt. Der Vortrag ist unbenotet, die Anwesenheit bei allen Sitzungen des Kolloquiums des betreffenden Semester ist für alle Kandidaten/Kandidatinnen verpflichtend.